



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2023
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.8617
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Finanzbericht 2022. Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts	1
3.1	Einleitung	1
3.2	Geschäftsbericht 2022	3
3.3	Finanzbericht 2022	4

1. Zusammenfassung

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für das «Centre Interrégional de Perfectionnement (CIP) – das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan (nachstehend: IFZ) – sind im Gesetz vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) festgelegt. Das IFZ ist eine Institution, die für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern und die angrenzenden Regionen von Bedeutung ist, aber nur im dritten Kreis des durch die PCG-Richtlinien eingeführten Modells aufgeführt ist. Da das IFZG eine Aufsicht wie bei einer grossen Institution des ersten Kreises vorsieht, nimmt der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkontrolle zum zweiten Mal Kenntnis von seinem Jahresbericht und seiner Jahresrechnung. Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass das IFZ im Jahr 2022 im Rahmen seiner vorgegebenen Aufgaben und Ziele erfolgreich tätig war.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Einleitung

Das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan wurde 1991 im Herzen des Berner Juras eröffnet. Seitdem hat es im französischsprachigen Teil des Kantons und darüber hinaus eine entscheidende Bedeutung erlangt, indem es Weiterbildungen für Erwachsene und eine ganze

Reihe von Ausbildungen anbietet, die von Grundkompetenzen über anerkannte Ausbildungen für Erwachsene (EBA/EFZ) bis hin zu Patenten und Brevets und einer breiten Palette an nichtformalen Ausbildungen reichen. Da das IFZ über zahlreiche Räume unterschiedlicher Grösse, ein Hotel und ein Restaurant verfügt, ist es ein erstklassiger Anbieter für die Organisation von verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren. Darüber hinaus ist das IFZ dank seiner Mediathek und der Durchführung von mehr als 20 kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen pro Jahr ein kultureller Treffpunkt für die Bevölkerung.

Das IFZ wird von einer fünfköpfigen Direktionskonferenz geleitet, der auch der seit März 2006 amtierende Direktor Didier Juillerat angehört. Die Direktionskonferenz erhielt ein Gesamtgehalt von 890 039 Franken im Jahr 2022, wobei der Direktor das höchste Einkommen erzielte (204 923 CHF).

Der Verwaltungsrat muss sich nebst der Präsidentin oder dem Präsidenten aus «vier bis acht weiteren Mitgliedern» zusammensetzen, und es ist für «eine gleichmässige Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu sorgen. Der Bernjurassische Rat und die Standortgemeinde haben das Recht, je ein Mitglied vorzuschlagen» (Art. 5 IFZG). Derzeit ist der Verwaltungsrat mit 8 Mitgliedern vollständig besetzt und wird von Marc Labbé, Rechtsanwalt in Biel, präsiert; die anderen Mitglieder, die alle ebenfalls vom Regierungsrat ernannt wurden, vertreten die Wirtschaftskreise, die von der Weiterbildungstätigkeit des IFZ betroffen sind. Die Gemeinde Tramelan ist im Verwaltungsrat durch ihren Gemeindepräsidenten vertreten (mit Wechsel Ende 2022), und die Vertretung des BJR wird durch Moussia von Wattenwyl wahrgenommen, die die Nachfolge des 2022 zurückgetretenen Christophe Gagnebin angetreten hat. Insgesamt erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2022 12 261 Franken, wovon der Präsident 2502 Franken als Aufwandsentschädigung erhielt. Es ist zu erwähnen, dass der französischsprachige stellvertretende Generalsekretär der Bildungs- und Kulturdirektion von Amtes wegen mit beratender Stimme im Verwaltungsrat sitzt, was auch für einen Projektleiter der Standortförderung Kanton Bern gilt.

Das Dotationskapital des IFZ beträgt 1,1 Millionen Franken; der Kantonsbeitrag (BKD) beläuft sich auf 4,088 Millionen Franken, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um 100 000 Franken entspricht. Diese Erhöhung war bereits bei der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2021–2024 vorgesehen, aber 2021 noch nicht notwendig, da das IFZ das Defizit aus den Überschüssen der Vorjahre decken konnte. Die Erhöhung wurde ab 2022 einerseits durch die allgemeine Teuerung, vor allem aber durch den Einzug des Berufsberatungs- und Informationszentrums des Berner Juras in die Räumlichkeiten des IFZ notwendig. Die dadurch entstandene höhere Raumbelegung führt zu höheren Unterhaltskosten, und das IFZ ist aufgrund der geringeren Raumkapazitäten potenziell regelmässig gezwungen, anderweitig Räume anzumieten, um die Weiterbildungskurse durchführen zu können. Gemäss der Leistungsvereinbarung 2021–2024 bleiben die kantonalen Beiträge für den Zeitraum 2022–2024 unverändert bei 4,088 Millionen Franken.

Zu Erinnerung: Das IFZ wurde im Dreikreisemodell der Richtlinien des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Organisationen mit öffentlichen Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (Public-Corporate-Governance-Richtlinien; PCG-Richtlinien) in den Kreis 3 eingeteilt. Die verlangte Intensität von Führung, Steuerung und Aufsicht wurde somit nicht strikt eingehalten, da in diesem Zusammenhang die spezifische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Grossen Rat (Art. 15 Abs. 3) gemäss IFZG und die vorgesehene Ernennung des Verwaltungsrates durch den Regierungsrat nicht übereinstimmen. Diesbezüglich steht im Rahmen der Verfassungs- und Gesetzgebungsrevision im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura eine Teilrevision des IFZG auf dem Programm, um die Verwaltung, Steuerung und Aufsicht des IFZ mit den PCG-Richtlinien in Einklang zu bringen.

In der Praxis fand die Aufsicht seit vielen Jahren nicht im Detail so statt, wie es das IFZG vom 9. April 2003 vorschreibt. In der Vergangenheit wurden der Geschäftsbericht und der Finanzbericht dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt (Art. 6 Abs. 2 IFZG) und dann der BKD unterbreitet, die für die «Aufsicht über das IFZ» zuständig ist (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Diese Aufsicht wurde insbesondere mittels einer jährlichen Reporting-/Controlling-Sitzung ausgeübt, an der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats des IFZ sowie eine Delegation der BKD teilnahmen. Ergänzt wurde dies durch die Rechnungsprüfung der Finanzkontrolle des Kantons Bern. Aufgrund der Bemerkung der Finanzkontrolle vom 9. Januar 2022, «dass der Regierungsrat gemäss Artikel 15 IFZG dafür zuständig ist, dass der Grosse Rat die Jahresrechnung und den Jahresbericht des IFZ zur Kenntnis nimmt», werden der jährliche Geschäftsbericht und die Jahresrechnung seitdem dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Zum Bericht: Das Geschäftsjahr 2022 des IFZ wurde in den ersten Monaten noch durch die Pandemie beeinträchtigt. Dennoch war das Berichtsjahr auch durch eine Erholung der Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren gekennzeichnet, die noch stärker von den COVID-19-Beeinträchtigungen beeinflusst worden waren. So wurde der im IFZG (Art. 12 Abs. 2 IFZG) festgelegte Mindestselbstfinanzierungsgrad des IFZ von 50 Prozent mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 57,63 Prozent im Jahr 2022 (2021: 53.89%) für alle Aktivitäten und Kosten erreicht. Im Folgenden werden die Punkte aufgelistet, die besonders erwähnenswert sind.

3.2 Geschäftsbericht 2022

Das IFZ in Tramelan ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Auftrag hat, ein Kompetenzzentrum für die Erwachsenenbildung zu sein und so zur Stärkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raums Berner Jura, Biel und angrenzende Regionen beizutragen (Art. 1 und 2 IFZG). Zu diesem Zweck entwickelt das IFZ Aktivitäten in verschiedenen Bereichen, die regelmässig Gegenstand eines Berichts sind, der von der Bildungs- und Kulturdirektion im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht überprüft wird (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Diese Reporting-/Controlling-Sitzung fand am 27. April 2023 in Tramelan statt und brachte Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs- und Kulturdirektion, der Geschäftsleitung des IFZ und des IFZ-Verwaltungsrats zusammen. Insgesamt war das Jahr 2022 für das IFZ durch das Ende der Pandemie gekennzeichnet, d. h. die Auswirkungen der Pandemie waren weniger stark als in den beiden vorangegangenen Jahren. Daher liegen die Ergebnisse zwar noch etwas hinter dem Referenzjahr 2019 zurück, sie sind aber in fast allen Bereichen besser als in den Jahren 2020 oder 2021.

Die Hauptaktivität des IFZ ist die Weiterbildung in verschiedenen Formen, meist in enger Verbindung mit der regionalen Wirtschaft: z. B. modulare Kurse, die zu verschiedenen Zertifikaten in den Bereichen Maschinenbau mit Spezialisierung Drehteilefertigung, Uhrmacherei, Informatik und Feinmechanik führen. Das IFZ ist auch für die betriebliche Ausbildung und die Erwachsenenbildung bekannt. Es bietet aber auch Kurse für Grundkompetenzen an, die sich auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen der erwachsenen Bevölkerung beziehen. Die Zahl der Weiterbildungskurse stieg von 230 im Jahr 2021 auf 241 im Jahr 2022 und erreichte damit wieder das Niveau von 2019. Auch die Unternehmen nutzten die Infrastruktur des IFZ 2022 stärker als im Vorjahr. Insgesamt nahmen 3240 Personen an Seminaren Teil (gegenüber 2308 im Vorjahr). Mit einem Ausbildungsumsatz von über 3,13 Mio. Franken (2021: 2,87 Mio.) deckt dieser Bereich rund 77 Prozent (2021: 76%) seiner Kosten.

Der Kulturbereich (Mediathek, Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen) hat mit 35 organisierten kulturellen Veranstaltungen mehr oder weniger seinen normalen Rhythmus von vor der

Pandemie wieder aufgenommen. Die Zahl der aktiven Abonnenten des Dokumentationszentrums stieg von 989 (2021) auf 1353 im Jahr 2022, was beweist, dass das Dokumentationszentrum tatsächlich einem Bedürfnis in der Region entspricht. Die Zahlenbilanz ist nicht weit von den budgetierten Werten entfernt, und das IFZ konnte durch die Organisation mehrerer erfolgreicher Veranstaltungen die kulturelle Rolle spielen, die ihm für die Region zugedacht ist.

Der IFZ-Bereich, der aus Hotel, Restaurants und Seminarorganisation besteht, hatte 2022 ein gutes Jahr, wenn man die pandemiebedingten Umstände bedenkt. Die Zahl der Seminargäste erholte sich weiter und erreichte fast wieder das vorpandemische Niveau. Während die Übernachtungen leicht zurückgingen, wurde der Gastronomiebereich durch die Öffnung des Restaurants Galileo für den Mittagsservice deutlich gestärkt. Der Hotel-, Restaurant- und Seminarbereich blickt insgesamt auf ein gutes und erfreuliches Jahr 2022 zurück.

Um den Betrieb des Hotel-Restaurants zu Marktbedingungen anzustreben (vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. h IFZG), hatte das IFZ für die Hotelabteilung einen Deckungsgrad von 80,26 Prozent für das Jahr 2022 vorgesehen. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad betrug 79,38 Prozent (2021: 71,42 %), was leicht unter den Erwartungen lag, jedoch mit einem um 564 000 Franken höheren Umsatz als im Jahr 2021. Die einzige Möglichkeit, den Umsatz zu steigern und die Rentabilität zu erhöhen, besteht darin, sich an die Marktregeln zu halten. Die Preise werden regelmässig an die Materialkosten angepasst, die Zimmerpreise werden je nach Jahreszeit angepasst und die Menüpreise mit der lokalen Konkurrenz verglichen. Ausserdem ist das für die Aufgaben dieser Abteilung eingesetzte Personal dem GAV der Branche angeschlossen. Durch die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit bei Schweiz Tourismus, Jura bernois Tourisme und Jura Trois Lacs findet eine ständige Beobachtung statt. Eine Qualitätszertifizierung wurde während 20 Jahren gewährleistet (QQQ) und wird durch eine Kategorisierung des Betriebs ersetzt, die mit dem Standard von HotellerieSuisse verbunden ist und bei der das IFZ die Kategorie «3 Sterne» anstrebt.

3.3 Finanzbericht 2022

Auf finanzieller Ebene erzielte das IFZ insgesamt einen Umsatz von über 5,8 Millionen Franken, was einer Steigerung von über 800 000 Franken im Vergleich zu 2021 entspricht. Der grösste Anteil des erzielten Umsatzes wird vom Bereich (Weiter-)Bildung eingebracht, gefolgt vom Hotel- und Restaurantbereich, während die Kultur nur einen bescheidenen Beitrag zum Gesamtumsatz leistete. Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad 2022 etwas über dem vom IFZG geforderten Wert (50 % Selbstfinanzierung).

Was die Deckung des Defizits betrifft, so entsprach der Kantonsbeitrag dem Budget, und die Rechnung schliesst mit einem negativen Ergebnis von 152 000 Franken ab, was indessen deutlich weniger negativ ist als budgetiert (Verlust von 358 000 CHF). Dieses Defizit für 2022 wurde durch die kumulierten Reserven aus früheren Gewinnjahren getilgt, wie z. B. 58 000 Franken im Jahr 2021. Mit einem Saldovortrag von rund 50 000 CHF geht die Finanzplanung 2023 von einer Umsatzsteigerung auf über 6 Millionen Franken für 2023 aus. Nach derzeitigem Stand sind derzeit keine besonderen finanziellen Massnahmen zu ergreifen, das tatsächliche Ergebnis von 2023 wird jedoch einen Hinweis darauf geben, in welche Richtung die Verhandlungen zwischen dem IFZ und der BKD für den Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung 2025–2028 gehen müssen.

Schliesslich wurde die Rechnungsprüfung von der Finanzkontrolle des Kantons Bern durchgeführt, die in ihrem Bericht vom 4. April 2023 bescheinigt, dass «die Jahresrechnung den Vorschriften

ten des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), des Gesetzes über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) und des Finanzreglements des Interregionalen Fortbildungszentrums entspricht».

Der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers vom 4. April 2023 enthält keinen Hinweis auf die mögliche Vorgabe eines Rechnungslegungsstandards. Die Organisation der Finanzdienstleistungen des IFZ gemäss den internen Vorschriften ist zufriedenstellend, da sie auf der Grundlage von Artikel 6 und 13 des IFZG Folgendes ermöglicht:

- a. eine klare und vollständige Buchführung über alle Finanztransaktionen und die Erstellung von Jahresabschlüssen, die den geltenden Rechtsvorschriften und den besonderen Vorschriften des Aktienrechts über die Erstellung von Jahresabschlüssen entsprechen (Art. 662a ff. OR);
- b. die Kontrolle aller Haushaltsvorgänge und insbesondere der Ausgabenverpflichtungen;
- c. die Gewährleistung der Anwendung aller Bestimmungen des geltenden Finanzreglements.

Der Verwaltungsrat des IFZ, dessen Mitglieder vom Regierungsrat ernannt werden (Art. 16 IFZG), hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 14. April 2023 genehmigt.

Beilagen

- IFZ: Geschäftsbericht 2022
- Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers vom 4. April 2023 zur Jahresrechnung 2022 des IFZ